



Beschlussvorlage 2013/237	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	26.09.2013	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 51/V für das Gebiet südlich der Keltenstraße, westlich der Karl-Lindner-Straße und östlich des Mezgerwäldchens (Baugebiet "Nord-West") in Friedberg-Süd
- Anordnung der Umlegung -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – für den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 51/V für das Gebiet südlich der Keltenstraße, westlich der Karl-Lindner-Straße und östlich des Mezgerwäldchens (Baugebiet "Nord-West") in Friedberg-Süd eine Baulandumlegung an. In die Umlegung werden folgende Grundstücke einbezogen: Flurnummern 721 (Teilfl.), 726/65 (Teilfl.), 726/71 (Teilfl.), 727, 727/1, 727/2, 2316/3 (Teilfl.) und 2316/4 der Gemarkung Friedberg.

Die Stadt Friedberg überträgt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Staatliche Vermessungsamt Aichach.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach der dem Stadtrat vorliegenden Mustervereinbarung eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Vermessungsamt Aichach über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Stadt sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung eines Beb.Planes	18.01.2012 PUA
Aufstellungsbeschluss	09.02.2012 STR
Entwurfsanerkennung	12.07.2012 PUA
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung d. Öffentlichkeit	01.08.2012 Stabo
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	02.08.2012 - 19.09.2012
Informationsveranstaltung	12.09.2012
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	23.07.2012 – 24.08.2012
Empfehlung zur Änderung des Geltungsbereiches	22.11.2012 PUA
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	22.01.2013 PUA
Änderung des Geltungsbereiches	21.02.2013 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	14.03.2013 PUA
Öffentliche Auslegung	11.04. – 13.05.2013

Vor Realisierung des Baugebiets ist die Durchführung einer Baulandumlegung durch das Vermessungsamt erforderlich. Die Umlegung ist durch den Stadtrat formal anzuordnen.

Anlagen:

1. Umgriff des Bebauungsplanes
2. Mustervereinbarung zwischen der Stadt Friedberg und dem Staatlichen Vermessungsamt